

Protokoll Nr. X/077/2018

über die Sitzung des Finanz- und Betriebsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am Dienstag, den 10.04.2018, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 19:44 Uhr

► **Anwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Beetz

Herr Jens Brinkmann

Herr Martin Diekamp

Frau Leslie Kell

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

Herr Jan Schomborg

Herr Edmund Tesch

Stellvertretender Vorsitzender

Vertreter für Herrn Kuchenbecker

Protokollführer

Herr Jan Prävestmann

von der Verwaltung

Herr Günter Rolf

Herr Karl-Wilhelm Twelkemeyer

Gäste

Herr Markus Rammler

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► **Abwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Alexander Kuchenbecker

► **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls X/066/2018 vom 07.02.2018 - öffentlicher Teil
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Satzung der Gemeinde Bad Rothenfelde über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr

außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben
Vorlage: X/2018/217

5 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► Ergebnis der Sitzung:

zu 1 **Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

Der stv. Vorsitzende, Ratsherr Brinkmann, eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht; sie wird somit wie vorstehend festgestellt.

zu 2 **Genehmigung des Protokolls X/066/2018 vom 07.02.2018 - öffentlicher Teil**

Das Protokoll Nr. X/066/2018 vom 07.02.2018 –öffentlicher Teil– wird **einstimmig bei einer Enthaltung wegen Nichtteilnahme** genehmigt.

zu 3 **Verwaltungsbericht**

Bürgermeister Rehkämper berichtet aus der Verwaltung.

Ausschreibung Drehleiter

Das Ausschreibungsverfahren wird von der Kanzlei HüttenbrinkPartner mbB in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Schmidt/Bechtle vorbereitet und durchgeführt. Die Ausschreibungsunterlagen sind mittlerweile fertiggestellt und werden nach bisherigem Planungsstand und abschließender Prüfung Mitte der Woche europaweit über die elektronische Vergabepattform „Subreport“ ausgeschrieben.

Das weitere Verfahren ist dann wie folgt geplant:

Angebote können bis spätestens zum **28. Mai 2018, 11:00 Uhr** bei der in der Auftragsbekanntmachung benannten Stelle eingereicht werden (**sog. Angebotsfrist**).

Bei der Öffnung der Angebote sind nach § 55 Abs. 2 Vergabe- und Vertragsordnung keine Bieter zugelassen.

An den Ablauf der Angebotsfrist, die gegebenenfalls, beispielhaft aufgrund von Anfragen und/oder Rügen potentieller Bieter verlängert werden kann, schließt sich unmittelbar die **sog. Zuschlagsfrist** an. Innerhalb dieser Zuschlagsfrist werden die eingegangenen Angebote anhand der Vergabebedingungen geprüft und soweit sie danach zuzulassen sind, anhand der Zuschlagskriterien gewertet. Auf Grundlage dieser Wertung ist dann innerhalb dieser Frist auch über den Zuschlag zu entscheiden. Diese Zuschlagsfrist **endet** nach bisherigem Planungsstand spätestens mit Ablauf des **31.07.2018**.

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist sind die Bieter an ihre Angebote gebunden (sog. Bindefrist).

Ist innerhalb der Zuschlagsfrist eine abschließende Wertung der eingegangenen Angebote nicht möglich, kann die Zuschlagsfrist mit Zustimmung der im Vergabeverfahren verbliebenen Bieter gegebenenfalls verlängert werden.

Status Straßenbaumaßnahmen

Im Planungsausschuss am 13.02.18 und im Verwaltungsausschuss am 20.02.18 hat man sich dafür ausgesprochen, dass an der Bahnhofstraße vom Erlenweg an ortsauswärts eine umfangreiche und großflächige Reparatur der Fahrbahn vorgenommen werden soll.

Daraufhin wurden vom betreffenden Teilstück der Bahnhofstraße Proben genommen. Die Untersuchungsergebnisse werden in Kürze erwartet.

Eine Ausschreibung dieser Straßenbaumaßnahme soll zeitnah durchgeführt werden.

Außerdem werden im Auftrag der NLG die Arbeiten zur Fertigstellung des Straßenendausbaus im Baugebiet „Auf dem Kalwerkamp“ ausgeschrieben.

Straßenunterhaltung in den Wintermonaten

In den Wintermonaten und insbesondere zum Frühjahr hin kommt es an den asphaltierten Straßen vermehrt zur Bildung von Schlaglöchern, die teilweise auch die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Aus fachlicher Sicht wäre eigentlich der Einbau von heißem Asphaltmischgut dem Einbau von Kaltasphalt vorzuziehen.

Kleinere Schlaglöcher lassen sich aber problemlos mit einem hochwertigen Kaltmischgut beheben, welches auch für den Einbau bei niedrigen Temperaturen und Nässe geeignet ist. Bei größeren Schlaglöchern entstehen bei der Behebung mit diesem recht teuren Mischgut allerdings höhere Kosten als bei der Reparatur mittels Heißasphalt, so dass hier eigentlich der Einbau von Heißasphalt vorzuziehen wäre.

Allerdings sind für den Einbau von Heißasphalt günstigere Witterungsbedingungen erforderlich. Außerdem rechnet sich der Einbau von Heißasphalt nicht, wenn nur ein paar Stellen auszubessern sind, so dass in diesen Fällen doch wieder auf das Kaltmischgut zurückzugreifen ist, um der Verkehrssicherungspflicht kurzfristig nachzukommen.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass in den Monaten Dezember bis März/ April (je nach Witterung und Auftragslage mit größeren Baustellen) die Asphaltmischwerke häufig geschlossen sind. Auch in diesem Fall muss auf das Kaltmischgut zurückgegriffen werden, welches aufgrund der Lagerfähigkeit ganzjährig lieferbar ist.

Frankfurter Straße - Bepflasterter, erneuerter Teil

Wie bereits angekündigt, muss der oben genannte Teil der Frankfurter Straße nachgeschlemmt werden. Dieses wird voraussichtlich nächste Woche erfolgen.

Der **stv. Vorsitzende, Ratsherr Brinkmann**, merkt zu dem Verwaltungsbericht ‚Status Straßenbaumaßnahmen‘ bzgl. der Bahnhofstraße an, dass er aufgrund der Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss eine Entscheidung im Gemeinderat unter allen Gemeinderatsmitgliedern für zutreffender ansieht. Zu der ‚Straßenunterhaltung in den Wintermonaten‘ merkt er

an, dass eine Beseitigung der Schlaglöcher im Hinblick auf die längere Haltbarkeit durch Heiasphalt zu bevorzugen ist. **Bürgermeister Rehkämper** erläutert die Vorgehensweise:

1. Grundsätzlich erfolgt die Mittelveranschlagung im Haushaltsansatz
2. Die Verwaltung bereitet den Vorschlag vor; hier auf Basis der Ortsbereisung des Fachausschusses (siehe Aktenvermerk vom 17.03.2017, Herr Breitzke)
3. Beratungen im Fachausschuss mit Empfehlung der Prioritätensetzung
4. Formell notwendige Organentscheidung Bürgermeister, Verwaltungsausschuss oder Gemeinderat
5. Da Entscheidungsfindung mit Fraktionsberatung, Fachausschuss und der Verwaltungsausschuss die Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat widerspiegeln, reicht auch die Entscheidung im Verwaltungsausschuss (unter Berücksichtigung der Wertgrenzen).

Aus Effizienzgründen erscheint es sinnvoll, in diesem Fall (wie auch in vergleichbaren Fällen in der Vergangenheit) die Entscheidung im Verwaltungsausschuss ausreichend ist.

zu 4 Satzung der Gemeinde Bad Rothenfelde über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben
Vorlage: X/2018/217

Der **stv. Vorsitzende, Ratsherr Brinkmann**, eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Rammler von dem Beratungsbüro Schneider & Zajontz. Dieses Fachbüro ist damit beauftragt, die neue Feuerwehrgebührensatzung zu erstellen. Herr Rammler erläutert die Kalkulation und den Vorschlag einer neuen Satzung anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Der **1. stv. Bürgermeister Tesch** erkundigt sich, ob Fehlalarme generell in Rechnung gestellt werden. **Herr Twelkemeyer** bejaht dies. Ein Fehlalarm durch eine Brandmeldeanlage wird abgerechnet. Auch für einen böswilligen Fehlalarm, dessen Verursacher ausgemacht werden kann, wird ein Kostenbescheid ausgestellt.

In der Regel werden die Rechnungen für Feuerwehreinsätze auch ohne Probleme bezahlt, da sie häufig von der Versicherung übernommen werden (mit Ausnahme von böswilligen Sachverhalten). **Herr Rammler** ergänzt, dass Sachverhalte, die ausschließlich oder überwiegend auf Brandschutz und Brandeinsätze entfielen bisher kostenfrei waren und es auch mit der neuen Gebührensatzung sind. Gleiches gilt für die Rettung von Menschen. Die kostenpflichtigen Einsätze, wie z.B. die Sicherung von Veranstaltungen werden durch die überarbeitete Kalkulation auf eine neue Abrechnungsgrundlage gestellt.

Der **stv. Vorsitzende, Ratsherr Brinkmann**, erkundigt sich nach dem Gebührentarif und wie die Gemeinde Bad Rothenfelde im Vergleich zu anderen Kommunen steht. **Herr Rammler** erläutert, dass die Gebührenstruktur sich im Vergleich eher im unteren Bereich befindet. Mit der alten Gebührensatzung sollte nur ein Kostenersatz geschaffen werden, die neue Satzung verwirklicht aber nun eine konsequente Gebührenerhebung. Sie ist daher deutlich teurer, setzt allerdings auch nur die neue Rechtslage ab 2010 um. Eine sattelfeste Kalkulation ist notwendig, um einen Klageweg gerade seitens der Versicherungswirtschaft zu vermeiden.

Herr Rammler weist daraufhin, dass der Gebührenansatz für die Kostenerstattung Drehleiter mit über 1.000 EUR/Std. sehr hoch ist. Dieser hohe Ansatz ist rechtlich angreifbar („Göttinger Urteil“) und daher sollte für diese Leistung ein niedriger Betrag angesetzt werden. **Bürgermeister Rehkämper** schlägt vor, den rechtssicheren Weg zu wählen und einen niedrigeren Betrag anzusetzen. Er greift den von dem unter den Zuschauern befindlichen Gemeinde-

brandmeister Janböke gemachten Vorschlag von 750 EUR pro Stunde auf und empfiehlt, diesen anzusetzen.

Der **stv. Vorsitzende, Ratsherr Brinkmann**, fasst zusammen, dass es nicht in erster Linie um Gebührenerhöhung geht, sondern um die Umsetzung entsprechender Gesetzesvorgaben. Der Kostenansatz von 750 EUR pro Stunde ist in den Beschlussvorschlag entsprechend aufzunehmen.

Beschlussvorschlag (einstimmig):

1. Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde macht sich die als Anlage beigefügte Kalkulation der Gebühren als Grundlage für die zu 2. zu beschließende Satzung zu eigen.
2. Die Satzung der Gemeinde Bad Rothenfelde über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben sowie der Gebührentarif werden in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
3. Kosten der Drehleiter: 750,- EUR pro Stunde

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Der **stv. Vorsitzende, Ratsherr Brinkmann**, erkundigt sich zu dem Verfahrensstand einer fortgeführten **Lichtsicht-Biennale**. Die Verwaltung hat die Organisationsaufgabe bekommen, die Planungen hierfür erfolgreich abzuschließen. **Bürgermeister Rehkämper** erläutert, dass derzeit noch keine belastbaren Informationen gegeben werden können. Es wurden auf Landesebene Gespräche geführt, die ermutigend waren. Gespräche auf Ebene des Kreises werden erst noch im Mai stattfinden. Eine ständige Berichterstattung zu dieser Thematik kann allerdings nicht zielführend sein. Sollten Entscheidungsgrundlagen vorliegen, wird selbstverständlich der Gemeinderat umfassend informiert.

Der **stv. Vorsitzende, Ratsherr Brinkmann**, schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 19:44 Uhr.

Jens Brinkmann
Stv. Vorsitzender

. Klaus Rehkämper
Bürgermeister

Jan Prävestmann
Protokollführer